

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ältestenrates

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Brigitte Baumeister, Dr. Rita Süßmuth, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Jochen Borchert, Dankward Buwitt, Peter Götz, Peter Kittelmann, Dr. Klaus Mildner, Dr. Franz Möller, Dr. Gero Pfennig, Dieter Pützhofen, Hans Raidel, Rolf Rau, Dr. Dorothee Wilms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU, Franz Müntefering, Peter Conradi, Gerd Wartenberg (Berlin), Thea Bock, Dr. Nils Diederich (Berlin), Helmut Esters, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Konrad Gilges, Gabriele Iwersen, Siegrun Klemmer, Dr. Uwe Küster, Renate Rennebach, Dr. Peter Struck, Wolfgang Thierse, Dr. Hans-Jochen Vogel, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD, Ina Albowitz, Manfred Richter (Bremerhaven), Dr. Jürgen Starnick, Detlef Kleinert (Hannover), Carl-Ludwig Thiele und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 12/3808 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bundesbauverwaltung (Zuständigkeitsanpassungs-Gesetz)

A. Problem

Für Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes und der obersten Bundesbehörden ist die dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nachgeordnete Bundesbaudirektion zuständig. Zur Beschleunigung der für die Umsetzung des Beschlusses vom 20. Juni 1991 in Berlin erforderlichen Bauvorhaben des Bundes sind Sonderlösungen zur Wahrnehmung seiner Bauherrenfunktion nötig. Dies erscheint auch wegen der begrenzten personellen Ausstattung der Bauverwaltung erforderlich.

B. Lösung

Ergänzung des Gesetzes über die Bundesbauverwaltung um eine „Öffnungsklausel“, die es der Bundesregierung ermöglicht, Bauangelegenheiten in Berlin einer Gesellschaft des privaten Rechts zu übertragen, und gesetzliche Festlegung, daß die Bauvorhaben des Bundes in dem vom Städtebaulichen Ideenwettbewerb Spreebogen in Berlin erfaßten Bereich einer bundeseigenen Gesellschaft privaten Rechts übertragen werden.

Einstimmigkeit im Ältestenrat

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Im Bundeshaushalt 1993 ist im Einzelplan 25 ein Zuschuß an die Bundesbaugesellschaft mbH Berlin in Höhe von 2,5 Mio. DM ausgewiesen. Dem stehen nicht erforderliche Mehraufwendungen bei der Bauverwaltung gegenüber.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die
Bundesbauverwaltung (Zuständigkeitsanpassungs-Gesetz) —
Drucksache 12/3808 — in der nachstehenden Fassung anzuneh-
men.

Bonn, den 10. Dezember 1992

Der Ältestenrat

Helmuth Becker (Nienberge)

Vorsitzender amtierender Präsident

Brigitte Baumeister

Berichterstatterin

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bundesbauverwaltung

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über die Bundesbauverwaltung vom 18. März 1975 (BGBl. I S. 705, 714) wird wie folgt geändert:

An § 3 werden folgende Absätze angefügt:

„(4) Abweichend von Absatz 2 kann die Bundesregierung Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane des Bundes und der obersten Bundesbehörden in Berlin im Einvernehmen mit dem betroffenen Verfassungsorgan einer Gesellschaft des privaten Rechts übertragen.

(5) Bauvorhaben der Verfassungsorgane des Bundes und der obersten Bundesbehörden in dem vom Internationalen Städtebaulichen Ideenwettbewerb Spreebogen erfaßten Bereich in Berlin werden einer bundeseigenen Gesellschaft des privaten Rechts übertragen. Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bericht der Abgeordneten Brigitte Baumeister

I. Beratungsverfahren

Der Gesetzentwurf — Drucksache 12/3808 — wurde in der 125. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. November 1992 federführend an den Ältestenrat und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß, den Rechtsausschuß sowie an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen. Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 26. November 1992 die Konzeptkommission gebeten, die federführende Beratung sowie die Vorbereitung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ältestenrates an das Plenum zu übernehmen und dabei die Baukommission zu beteiligen. In ihrer Sitzung am 10. Dezember 1992 hat die Konzeptkommission gemeinsam mit der Baukommission den Gesetzentwurf beraten und bei einer Enthaltung dem Ältestenrat die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am selben Tag das Beratungsergebnis der Kommissionen zustimmend zur Kenntnis genommen und sich zu eigen gemacht. Er hat einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs in der von der Konzeptkommission und der Baukommission vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

II. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der Haushaltsausschuß hat dem Gesetzentwurf — Drucksache 12/3808 — in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 in der Mitberatung einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste zugestimmt.

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Dezember 1992 beraten und folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Rechtsausschuß erhebt einstimmig gegen den Gesetzentwurf — Drucksache 12/3808 — keine verfassungsrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Bedenken.

Er bittet den Ältestenrat jedoch, folgende Anregungen zu berücksichtigen:

§ 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

1. Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag mit der gleichen Zahl von Stimmberechtigten.“

2. Es werden folgende Sätze 3 bis 8 angefügt:

„Aufsichtsrat und Beirat sollen auch aus Vertretern der Bau- und Finanzwirtschaft sowie der beratenden Berufe bestehen. Das Letztentscheidungsrecht für die den Deutschen Bundestag einerseits und die

Bundesregierung andererseits betreffenden Baumaßnahmen liegt bei der jeweiligen Gesellschaftsseite. Die Bestellung der Geschäftsführer obliegt dem Aufsichtsrat.

Die Mittel für die Baugesellschaft und die Baumaßnahmen sind in den Kapiteln 02 und 08 des Bundeshaushalts zu etatisieren. Die begleitende Finanzkontrolle wird einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Die Rechte des Bundesrechnungshofs bleiben unberührt.“

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Drucksache 12/3808 in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 beraten und wie folgt Stellung genommen:

„Bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen. Der Ausschuß bittet den federführenden Ältestenrat zu prüfen, ob nicht die Übertragung von Bauangelegenheiten auf eine Gesellschaft des privaten Rechts nach § 3 Abs. 4 zusätzlich an die Zustimmung des Deutschen Bundestages gebunden werden soll.“

III. Beratungen der Konzeptkommission und der Baukommission des Ältestenrates

Die Mitglieder der Konzeptkommission und der Baukommission begrüßten den interfraktionellen Gesetzentwurf, der die gesetzlichen Voraussetzungen für eine bundeseigene Baugesellschaft schafft. Damit werde den Forderungen entsprochen, die im zweiten Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates vom 17. Juni 1992 (Drucksache 12/2850) aufgestellt und vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung am 26. Juni 1992 zustimmend zur Kenntnis genommen worden sind:

„Zur zügigen Bewältigung der Baumaßnahmen von Deutschem Bundestag und Bundesregierung im Wettbewerbsgebiet Spreebogen soll eine Bau-GmbH im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland gegründet werden, die die grundgesetzlich vorgeschriebene haushaltsrechtliche Verantwortung des zuständigen Bundesministers gegenüber dem Deutschen Bundestag wahrt und mit den Vorzügen einer privatrechtlichen Organisationsform verbindet.

Die Beschlüsse (der Konzeptkommission und der Baukommission) stellen sicher, daß alle grundlegenden Entscheidungen für die Bauvorhaben des Deutschen Bundestages von diesem selbst getroffen und von der Geschäftsführung der Baugesellschaft umgesetzt werden.“

Übereinstimmende Auffassung aller Mitglieder war es, daß mit der durch die nunmehr vorgesehene Gesetzesänderung geschaffenen „Öffnungsklausel“ ein wichtiger Schritt zur Beschleunigung der Bauvorhaben und zur Erlangung der Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages in Berlin getan werde.

Einvernehmlich begrüßten die Mitglieder beider Kommissionen die Bestimmung im Gesetzentwurf, wonach die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag die Bundesrepublik Deutschland als Gesellschafter vertreten werden. Damit werde sowohl der Bedeutung des Deutschen Bundestages als Bauauftraggeber als auch seinen Interessen im Hinblick auf die Bauausführung Rechnung getragen.

Die Mitglieder der Konzeptkommission und der Baukommission waren übereinstimmend der Auffassung, daß es richtig sei, bereits im Gesetzentwurf die Bestimmung aufzunehmen, wonach die Baumaßnahmen im Wettbewerbsgebiet Spreebogen einer bundeseigenen Gesellschaft privaten Rechts übertragen werden müssen. Damit werde das Interesse an der raschen Bauausführung und der zügigen Umsetzung des Beschlusses vom 20. Juni 1991 zum Ausdruck gebracht. Schon die weitere Vorbereitung der Bau-

konkretisierungen in der Folge der zur Zeit durchgeführten Wettbewerbe — Internationaler Städtebaulicher Ideenwettbewerb Spreebogen und Realisierungswettbewerb Umbau Reichstagsgebäude zum Deutschen Bundestag — könne der Baugesellschaft übertragen werden.

Die Mitglieder beider Kommissionen gehen davon aus, daß vor einer Übertragung von Aufgaben nach § 3 Abs. 4 der Deutsche Bundestag in einem förmlichen Verfahren darüber Beschluß faßt. Der Empfehlung des Rechtsausschusses folgten die Mitglieder beider Kommissionen in der Weise, daß die Detailregelungen soweit erforderlich in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen werden sollen. Die Etatisierung der Baumaßnahmen müsse im Einzelplan 25 vorgenommen werden.

Die Mitglieder der Konzeptkommission und der Baukommission gehen davon aus, daß die Gründung einer privatrechtlich organisierten Baugesellschaft des Bundes nicht nur unter dem Gesichtspunkt der zügigen Bauausführung notwendig und vertretbar ist. Sie sind auch der Überzeugung, daß wirtschaftliche Überlegungen dafür sprechen.

Bonn, den 10. Dezember 1992

Brigitte Baumeister

Berichterstatlerin

